

**Vierte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Master-Studiengang
»Simulation und Experimentaltechnik«
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 19.06.2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Master-Studiengang »Simulation und experimentaltechnik« an der Fachhochschule Düsseldorf vom 29.07.2008 wird wie folgt geändert:

Die bisherige Formulierung von § 22a (2) wird wie folgt geändert:

- (2) „Klausurarbeiten finden unter Aufsicht statt. Die Dauer der Klausurarbeiten ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Artikel III

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird auf Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Prüfungsordnung erstellen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 10.11.2008 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat am 17.06.2009.



Düsseldorf, den 19.06.2009

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause